



Bern, 21. Oktober 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) als indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative durchzuführen; dies bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städten und Berggebieten, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen.

Die Initiative sieht vor, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für ihre Prämien bezahlen müssen. Der Bund soll mindestens zwei Drittel und die Kantone den Rest der Prämienverbilligung finanzieren.

Der Bundesrat schlägt vor, die Initiative abzulehnen. Er will ihr mit einer Änderung des KVG einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die Kantone sollen verpflichtet werden, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese jährlich gesamthaft einem Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Versicherten entspricht. Der Mindestanteil soll danach abgestuft werden, wie viel die Prämien im Durchschnitt vom verfügbaren Einkommen der Versicherten ausmachen. Dabei sollen die Versicherten, die ihren Wohnsitz im Kanton haben, berücksichtigt werden.

Wir laden Sie ein, sich zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht zu äussern. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

4. Februar 2021.



Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie über die Internetadresse beziehen:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir möchten die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei veröffentlichen. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch **mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden. Wir bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für Rückfragen anzugeben:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Für Fragen stehen Ihnen Frau Dominique Marcuard (Tel. 058 462 22 23; dominique.marcuard@bag.admin.ch) und Frau Santina Bevington (Tel. 058 469 18 07; santina.bevington@bag.admin.ch), beide Sektion Rechtliche Aufsicht, sowie Herr Renato Brunner (Tel 058 469 18 05; renato.brunner@bag.admin.ch), Sektion Betriebliche Aufsicht, Bundesamt für Gesundheit, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat